

Stadt Regis-Breitungen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 02/34/2022

**Einreicher:**  
Bürgermeister, Herr Zetzsche

**Gegenstand:** Abstimmungstag Bürgerbegehren

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Abstimmungstag für das Bürgerbegehren „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 22. Januar 2023 festgelegt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist gemäß § 25 Abs.4 Satz4 SächsGemO innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen.

Nach § 1 Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.